

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Dietz, Martin Sichert,  
Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/9116 –**

### **Programmierarbeiten zur Änderung der Schnittstelle der Datenflüsse zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, Robert Koch-Institut und Paul-Ehrlich-Institut**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Programmierarbeiten zur Änderung der Schnittstelle der Datenflüsse zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) an das Robert Koch-Institut (RKI) sowie RKI an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) gemäß Gesetzesänderung des § 3 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wurden nach Auskunft des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 23. September 2023 im dritten Quartal 2021 begonnen und sind noch nicht abgeschlossen (vgl. Bundestagsdrucksache 20/8449, S. 65, Schriftliche Frage 83)

Somit kann die gesetzliche Verpflichtung bis zum heutigen Tag nicht erfüllt werden.

1. Wann wurden die Programmierarbeiten zur Änderung der Schnittstelle ausgeschrieben oder wurde dieser Auftrag freihändig vergeben?
2. Welche Firma wurde bzw. Firmen und/oder Behörden wurden zu welchem Datum mit der Programmierung beauftragt?
3. Welche Fristen wurden für die Fertigstellung der Programmierarbeiten zur Änderung der Schnittstelle gesetzt?
4. Wie viele Programmierer sind mit dieser Aufgabe beschäftigt, und wie viele Mannstunden wurde bereits daran gearbeitet?
5. Welche Kosten sind für diese Programmierarbeiten bisher angefallen, und wurden diese bereits in Teilen abgerechnet?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 5 nachfolgend gemeinsam beantwortet.

Im 3. Quartal 2021 haben die Programmierarbeiten für eine Anwendung bei den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) begonnen, um die gemäß § 13 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zu übermittelnden Variablen verar-

beiten zu können und um Änderungen im dazu benötigten Pseudonymisierungsverfahren zu implementieren. Die dafür notwendigen Entwicklungsarbeiten wurden direkt vom Robert Koch-Institut (RKI) durchgeführt und umfassen dabei ca. 90 Personentage. Diese fertiggestellte Anwendung befindet sich aktuell bereits bei den KVen im Einsatz um die pseudonymisierten Daten an das RKI zu übermitteln.

Um künftig auch die gemäß Gesetzesänderung des § 13 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes relevanten Informationen an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zu übermitteln, befinden sich das RKI und das PEI aktuell in einem engen Austausch, um die bisherige Anwendung zu erweitern. Dies beinhaltet auch die Änderung der Schnittstelle für Datenflüsse zwischen den KVen, dem RKI und dem PEI. Aktuell befinden sich RKI und PEI und die zuständigen Datenschutzbeauftragten in den finalen Abstimmungen dazu. Die Entwicklungsarbeiten der Schnittstelle können erst im Anschluss begonnen werden. Je nach Aufwand der notwendigen Änderungen an der bisherigen Anwendung wird entschieden, ob die Entwicklungsarbeiten wieder direkt durch das RKI oder einen externen Dienstleister erbracht werden.